

Bettina Beyer

Die Bilanzierung des Goodwills nach IFRS

Eine konzeptionelle Betrachtung
von Ansatz, Erst- und Folgebewertung



Springer Gabler

Die Bilanzierung des Goodwills nach IFRS

Bettina Beyer

Die Bilanzierung des Goodwills nach IFRS

Eine konzeptionelle Betrachtung von
Ansatz, Erst- und Folgebewertung

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Dirk Hachmeister

 Springer Gabler

Bettina Beyer
Stuttgart, Deutschland

Dissertation Universität Hohenheim, 2015

D 100

ISBN 978-3-658-10670-6 ISBN 978-3-658-10671-3 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-10671-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Geleitwort

Der (derivative) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) zählt zu den meistdiskutierten und schillerndsten Posten der Bilanz. Dies verwundert nicht, ist er doch nicht eigenständig bewertbar, sondern eine „Restgröße“, die sich ergibt, wenn vom Wert oder Preis für ein Unternehmen, die identifizierbaren Vermögenswerte abgezogen sind. Allein aus dieser abgeleiteten Bewertung heraus stellt sich die Frage, inwieweit er überhaupt als Vermögenswert verstanden werden kann. Weiterhin dürfte unbestritten sein, dass eine Nutzungsdauer nur schwer bestimmt werden kann. Die Tatsache, dass die planmäßige Abschreibung mit einer eher politisch determinierten Abschreibungsdauer durch einen regelmäßigen Werthaltigkeitstests abgelöst wurde, ist daher nicht verwunderlich. Ebenso wenig überrascht aber auch, dass diese Entscheidung kontrovers diskutiert wird.

Um diese Diskussion zu ordnen, ist eine umfassende bilanztheoretische Analyse erforderlich, die nicht allein auf empirischer Basis stehen bleiben kann, sondern auch die normative Ebene umfasst. Darüber hinaus zeigt die Auswertung der Protokolle, Stellungnahmen, observer notes u.ä. im Entstehungsprozess die Wege der Standardsetzung. Bettina Beyer hat mit dem Geschäfts- oder Firmenwert ein altes, aber gleichwohl kontrovers diskutiertes Bilanzierungsproblem zum Thema der Arbeit gemacht. Ihre Argumentation ist abgewogen und begründet. Ihre Einschätzung und Empfehlung zur Bilanzierung von Geschäfts- und Firmenwerten kann überzeugen und sollte bei einer Reform der Bilanzierungsregeln des Geschäfts- oder Firmenwerts nicht übergangen werden.

Prof. Dr. Dirk Hachmeister

Stuttgart, im März 2015

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im März 2015 von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim als Dissertation angenommen. Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim von Prof. Dr. Dirk Hachmeister. Die Literatursammlung war größtenteils im Januar 2014 beendet. Im August 2014 wurde die Arbeit abgegeben. Das Kolloquium fand im März 2015 statt. Besonders danken möchte ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dirk Hachmeister. Den Herren Prof. Dr. Holger Kahle und Prof. Dr. jur. Ulrich Palm möchte ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und für den Vorsitz beim Kolloquium danken.

Bettina Beyer

Stuttgart, im März 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Abbildungsverzeichnis	XVII
1 Problemstellung	1
2 Das bedingt-normative Rechnungslegungssystem der IFRS	7
2.1 Bilanztheoretische Einordnung der IFRS	7
2.1.1 Grundlegendes zu den Bilanztheorien.....	7
2.1.2 Entwicklung der angloamerikanischen Bilanztheorien bis 1973	9
2.1.3 Bilanztheoretische Entwicklung der IFRS	21
2.2 Die IFRS als bedingt-normatives System	29
2.2.1 Definition eines bedingt-normativen Systems	29
2.2.2 Einordnung der IFRS als bedingt-normatives System	31
2.2.3 Auswirkung auf die Forschungsmethode	34
2.3 Konkretisierung der Informationsfunktion als Axiom der IFRS	42
2.3.1 Zweck und Operationalisierung als Kommunikationsmodell.....	42
2.3.2 Das Unterziel der Rechenschaftsfunktion	54
2.4 Einheitstheorie, Einheitsgrundsatz und Erwerbsmethode	57
3 Der Charakter des erworbenen Goodwills	66
3.1 Definitionen des Goodwills	66
3.1.1 Allgemeine Definitionen des Goodwills	66
3.1.2 Die Definition des Goodwills nach IAS/IFRS	69
3.2 Bestandteile des Goodwills	71
3.2.1 Geschäftswertbildende Faktoren (Bottom Up-Perspektive)	71
3.2.2 Geschäftswertbildende Faktoren (Top Down-Perspektive)	76
3.2.3 Preisbeeinflussende Faktoren	80
3.2.4 Bestandteile nach IFRS	87

3.2.4.1	Integration der Top Down-Perspektive in eine Bottom Up-orientierte Rechnungslegung als Herausforderung	87
3.2.4.2	Umsetzung der Bottom Up-Perspektive in den IFRS	88
3.2.4.3	Die Top Down-Perspektive nach Johnson/Petrone (1998)	95
3.2.4.4	Relevanz der beiden Perspektiven in der Praxis	100
4	Ansatz des erworbenen Goodwills	106
4.1	Aktuelle Begründung der Ansatzpflicht des IASB	106
4.1.1	Das Control-Modell des IASB	106
4.1.2	Vermögenswertigkeit nach dem Rahmenkonzept (1989)	108
4.1.3	Vermögenswertigkeit des Goodwills nach DP/2013/1	115
4.1.3.1	Überblick über die Entwicklung der Vermögenswertdefinition	115
4.1.3.2	Maßgebliche Bestandsgröße des Vermögenswertes	120
4.1.3.3	Was ist eine Ressource?	123
4.1.3.4	Das Zurechnungskriterium	130
4.1.3.5	Was ist Beherrschung?	134
4.1.3.6	Kürzung der Definition des DP/2013/1	137
4.1.3.7	Wo endet der Vermögenswert? (Unit of Account)	139
4.1.3.8	Zusammenfassende Anwendung auf den Goodwill	142
4.1.4	Veranschaulichung des Problems des Control-Modells anhand der latenten Steuerabgrenzung auf den Goodwill	146
4.1.5	Wertrelevanzstudien	154
4.2	Die Nichterfassung des Goodwills	161
4.3	Beurteilung alternativer Ansatzbegründungen	172
4.3.1	Dynamische Bilanztheorie und das Matching Principle	172
4.3.2	Bewertungsperspektive und informative Bilanzposten	179
4.3.3	Konzernbilanzierungsgrundsätze	188
4.3.4	Rechenschaftsfunktion	191
5	Bewertung des erworbenen Goodwills	197
5.1	Bewertung in Abhängigkeit der jeweiligen Ansatzbegründung	197
5.1.1	Überblick der Bewertung der verschiedenen Ansatzbegründungen	197
5.1.2	Der Intended Use Approach des IASB	200

5.2 Diskussion der Erstbewertung des IASB	213
5.2.1 Pagatorische Begrenzung von IAS 22 (1983) bis IFRS 3 (2004)	213
5.2.2 Aufhebungsversuch in ED IFRS 3 (2005)	215
5.2.3 Ausmaß des pagatorischen Prinzips in IFRS 3 (2008).....	219
5.3 Diskussion der Folgebewertung des IASB	228
5.3.1 Vorüberlegung: Verbrauch des erworbenen Goodwills?	228
5.3.2 Konzeption des Impairment Only Approaches	232
5.3.3 Politische Motivation des Impairment Only Approaches	242
5.3.4 Argumentation des IASB für den Impairment Only Approach	246
5.3.5 Wertrelevanz der Abschreibung	248
5.3.5.1 Wertrelevanz der planmäßigen Abschreibung.....	248
5.3.5.2 Vergleich zur Wertrelevanz des Impairment Only Approaches	254
5.3.5.3 Informationsgehalt der Abschreibung	258
5.3.6 Verlässlichkeit der Abschreibung im Vergleich	263
5.3.6.1 Anreize bei der Folgebewertung ohne Regulierung	263
5.3.6.2 Opportunistisches Verhalten bei planmäßiger Abschreibung	265
5.3.6.3 Opportunistisches Verhalten beim Impairment Only Approach	271
5.3.7 Substitution des erworbenen Goodwills.....	281
5.3.8 Das mögliche Ende des Impairment Only Approaches nach IFRS	285
5.3.8.1 Das Kosten-Nutzen-Kalkül.....	285
5.3.8.2 Durchsetzbarkeit der Regelungen	289
5.3.8.3 Die Vergleichbarkeit	292
5.4 Beurteilung alternativer Bewertungsmethoden	295
5.4.1 Überblick über die Möglichkeiten der planmäßigen Abschreibung	295
5.4.2 Beurteilung aus Sicht der Rechenschaftsfunktion.....	306
5.4.3 Beurteilung aus Sicht der Bewertungsperspektive	314
6 Thesenförmige Zusammenfassung.....	322
Anlagenverzeichnis	331
Anhang	332
Literaturverzeichnis.....	339

Abkürzungsverzeichnis

AAA	American Accounting Association
AAAJ	Accounting, Auditing & Accountability Journal
AASB	Australian Accounting Standards Board
ABFH	Accounting, Business & Financial History
ABR	Accounting and Business Research
AcceE	Accounting Education
AE	Accounting in Europe
AER	American Economic Review
AF	Accounting and Finance
AF	Accounting and Finance
AFE	Applied Financial Economics
AH	Accounting Horizons
AHJ	Accounting Historians Journal
AIA	American Institute of Accountants
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AJM	Australian Journal of Management
AOS	Accounting, Organizations and Society
APB	Accounting Principle Board
AQAF	Advances in Quantitative Analysis of Finance and Accounting
AR	Accounting Research
ARB	Accounting Research Bulletin
ARS	Accounting Research Study
AU	Australien
BAF	Bank Accounting and Finance
BAR	British Accounting Review
BAR	British Accounting Review
BC	Basis for Conclusion
BRA	Behavioral Research in Accounting
Bspw.	Beispielsweise

BVR	Business Valuation Review
CAN	Canada
CAP	Committee on Accounting Procedure
CAR	Contemporary Accounting Research
CGU	Cash Generating Unit
CHE	Chronicle of Higher Education
CPAJ	CPA Journal
d.h.	Das heißt
DP	Discussion Paper
EAR	European Accounting Review
ED	Exposure Draft
EG	Europäische Gemeinschaft
Etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAJ	Financial Analyst Journal
FASAC	Financial Accounting Standards Advisory Council
FASB	Financial Accounting Standard Board
h.M.	Herrschende Meinung
HBR	Harvard Business Review
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.v.	In der Fassung vom
i.S.v.	Im Sinne von
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
ICAEW	Institute of Chartered Accountants in England and Wales
IfO	Information for Observer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IJA	International Journal of Accounting
IJESAR	International Journal of Economic Sciences and Applied Research

IMR	Industrial Management Review
IOS	Investment Opportunity Set
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IRJAF	International Research Journal of Applied Finance
JA	Journal of Accountancy
JAAF	Journal of Accounting, Auditing and Finance
JAE	Journal of Accounting and Economics
JAL	Journal of Accounting Literature
JAR	Journal of Accounting Research
JASA	Journal of the American Statistical Association
JB	Journal of Business
JBF	Journal of Banking and Finance
JBFA	Journal of Business Finance and Accounting
JE	Journal of Economics
JEB	Journal of Economics and Business
JF	Journal of Finance
JFE	Journal of Financial Economics
JFSA	Journal of Financial Statement Analysis
JGPS	Journal for General Philosophy of Science
JIAR	Journal of International Accounting Research
JIFMA	Journal of International Financial Management and Accounting
JM	Journal of Management
JREPM	Journal of Real Estate Portfolio Management
JRI	Journal of Risk and Insurance
LA	Liiketaloudellinen Aikakauskirja
MA	Management Accounting
NCI	Non controlling interest (nicht beherrschende Anteile)
OCI	Other Comprehensive Income
OR	Operation Research
PIR	Post-Implementation Review
RK	Rahmenkonzept

RAS	Review of Accounting Studies
Repr.	Reprinted
RQFA	Review of Quantitative Finance and Accounting
SAC	Standard Advisory Council
SEC	Securities and Exchange Commission
sbr	Schmalenbach Business Review
SSAP	Statement of Standard Accounting Practice
TAR	The Accounting Review
UK	United Kingdom
USA	United States of America
u.a.	Unter anderem
v.a.	Vor allem
WP	Working Paper
Zfbf	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
Zit.n.	Zitiert nach

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestand des Goodwills im DAX30 nach Küting (2013)	3
Abbildung 2: Gang der Untersuchung	6
Abbildung 3: Statische und dynamische Bilanztheorie	8
Abbildung 4: Frühe Vertreter der angloamerikanischen Bilanztheorie	11
Abbildung 5: Rechnungslegungsnormen in den USA von 1929 bis 1973	13
Abbildung 6: Erarbeitung des IFRS 3	23
Abbildung 7: Kapitalerhaltungskonzepte nach RK 4.61 (1989).....	24
Abbildung 8: Die Rechnungslegung als Kommunikationsmodell.....	43
Abbildung 9: Die Operationalisierung der Informationsfunktion	47
Abbildung 10: Unterschiede zum Rahmenkonzept (1989).....	48
Abbildung 11: Verlässlichkeit wurde zur glaubwürdigen Darstellung.....	51
Abbildung 12: Wertbestandteile des Goodwills aus einer Bottom Up-Perspektive	74
Abbildung 13: Verschiedene Klassifizierungen von Synergien	78
Abbildung 14: Bestandteile des Kaufpreises eines Unternehmens.....	83
Abbildung 15: Wichtige Prüfschritte zur Erfassung immaterieller Vermögenswerte	89
aus einem Unternehmenszusammenschluss nach IAS 38	89
Abbildung 16: Barwertorientiertes Nutzenkalkül.....	90
Abbildung 17: Goodwill-Bestandteile aus einer Bottom Up-Perspektive	94
Abbildung 18: Vergleich verschiedener Ansätze zu den Goodwill-Bestandteilen.....	96
Abbildung 19: Verschiedene Ansätze des IASB zu den Goodwill-Bestandteilen	99
Abbildung 20: Definitionen des Goodwills nach IAS/IFRS.....	100
Abbildung 21: Angegebene Faktoren des Goodwills	102
Abbildung 22: Gründe für den Unternehmenszusammenschluss	103
Abbildung 23: Phasen der Rahmenkonzeptüberarbeitung.....	116
Abbildung 24: Die Vermögenswertdefinition in der Überarbeitungsphase	119
Abbildung 25: Zurechnungskriterien mit den verwendeten Bezugspunkten.....	133
Abbildung 26: Vermögenswertdefinition nach DP/2013/1 mit Zirkelschluss.....	138
Abbildung 27: Vereinfachte Vermögenswertdefinition aus dem DP/2013/1	139
Abbildung 28: Die Abschaffung der erfolgsneutralen Verrechnung.....	163
Abbildung 29: Beliebtheit der sofortigen, erfolgsneutralen Verrechnung.....	164

Abbildung 30: Ein Beispiel zur Unit of Account	190
Abbildung 31: Bestimmung des Goodwills gem. ED IFRS 3.49 (2005)	216
Abbildung 32: Aufteilung des Goodwills auf Erwerber und NCI.....	217
Abbildung 33: Berechnung des Goodwills meist über die gewährte Gegenleistung .	219
Abbildung 34: Berechnung des Goodwills nach IASB (2006 10), AP 2F, Tz. 6.....	221
Abbildung 35: Erstbewertung des Goodwills nach IFRS 3.32 (2008).....	224
Abbildung 36: Wertminderungstest nach IAS 36	237
Abbildung 37: Annäherungs- und Abwärts-These bei	
Unternehmenszusammenschlüssen	240
Abbildung 38: Verwendung der maximalen Nutzungsdauer	267
Abbildung 39: Häufigkeit von Impairments.....	274
Abbildung 40: Behavioristische Modelle zum Impairment Only Approach	277
Abbildung 41: Überblick über häufig verwendete Anreiz- und Kontrollvariablen ...	277
Abbildung 42: Impairment der DAX30 Unternehmen nach Küting (2013)	282
Abbildung 43: Fragen aus dem EFRAG Feedback Statement 2013	289
Abbildung 44: Absolute Goodwillabschreibung	303
Abbildung 45: Diskussionen des IASB zur Vermögenswertdefinition.....	333
Abbildung 46: Vermögenswertdefinition nach DP/2013/1	337

1 Problemstellung

Die Bilanzierung des Goodwills gehört zu einem der **ältesten und umstrittensten** Rechnungslegungsgebiete überhaupt.¹ Schon *Canning* (1929) stellte fest:

*„Accountants, writers on accounting, economists, engineers, and the courts, have all tried their hands at defining goodwill, at discussing its nature, and at proposing means of valuing it. The most striking characteristic of this immense amount of writing is the number and variety of disagreements reached.”*²

Zur Zeit *Cannings* war die angloamerikanische Rechnungslegung größtenteils unreguliert. Erst nach der Weltwirtschaftskrise setzte in den USA eine zunehmende Regulierung der Rechnungslegung unter der SEC ein und breitete sich langsam in den angloamerikanischen Rechtsgebieten aus. Bis zur Gründung des FASB 1973 arbeitete die SEC mit berufsständischen Organisationen zusammen. Unternehmenszusammenschlüsse wurden unter Zulassung vielfältiger Wahlrechte erstmals 1950 geregelt. Die Praxis bevorzugte vor allem eine sofortige erfolgsneutrale Verrechnung des Goodwills. Der nächste große Regulierungsversuch für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte 1970. Dieser ließ neben der Erwerbsmethode auch die *Pooling of Interest*-Methode zu. Dadurch konnte die Praxis wiederum eine Bilanzierung des Goodwills umgehen. Erst das FASB schaffte durch SFAS 142 (2001) die *Pooling of Interest*-Methode ab und führte gleichzeitig den *Impairment Only Approach* ein. Dieser wurde durch IFRS 3 (2004) aufgrund von Konvergenzbemühungen und weiteren politischen Motiven in die IFRS übernommen.

Die Regulierung der Goodwillbilanzierung nach IFRS **bleibt umstritten**. Der *Impairment Only Approach* wurde bei seiner Einführung angesichts der Erstellungskosten und der inhärenten Subjektivität durchaus kritisiert. Als in der Finanzkrise 2008 und 2009 deutlich weniger *Impairments* als erwartet vorgenommen wurden, bekam der *Impairment Only Approach* Negativschlagzeilen in der Wirtschaftspresse. Auch konnten empirische Untersuchungen nicht so eindeutig, wie vorher angenommen, die Überlegenheit des *Impairment Only Approach* nachweisen. In jüngster Zeit haben sich eini-

¹ Vgl. bspw. *Wöhe* (1980), StuW, S. 89.

² *Canning* (1929), repr. 1978, S. 38.

ge Rechnungslegungssysteme bewusst gegen den *Impairment Only Approach* entschieden und greifen auf die planmäßige Abschreibung zurück. Die IFRS für kleine und mittlere Unternehmen (*IFRS for SMEs*, veröffentlicht im Juli 2009) schreiben eine planmäßige Abschreibung vor. Das *Accounting Standards Update* (Januar 2014) des FASB für ASC 350, der von privaten Unternehmen anzuwenden ist, beinhaltet ein Wahlrecht zwischen *Impairment Only Approach* und planmäßiger Abschreibung. Auch weitere bedeutende Institutionen, wie die AICPA, EFRAG und DPR, wenden sich in mancher Hinsicht gegen den *Impairment Only Approach*.

Auch nach IFRS ist die Goodwillbilanzierung wieder **hochaktuell**. Zum Ersten wird die konzeptionelle Grundlage der IFRS, das Rahmenkonzept, seit Jahren überarbeitet. 2010 wurde der erste Teil, der die Ziele der Rechnungslegung und die qualitativen Anforderungen an Informationen enthält, veröffentlicht. Der zweite Teil, der u.a. die Vermögenswerte neu definiert und erstmals eine Bewertungskonzeption enthält, soll voraussichtlich 2015 folgen. Hieraus stellt sich die Frage, ob der Goodwill auch nach dem neuen Rahmenkonzept als Vermögenswert einzustufen sein wird und wie der Goodwill nach den allgemeinen Regelungen des Rahmenkonzepts zu bilanzieren sein wird.

Zum Zweiten liegt beim IASB ein momentan pausiertes Projekt zur Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte vor.³ Nach Überarbeitung des Rahmenkonzepts soll dieses Projekt fortgeführt werden.⁴ Zu gegebener Zeit wird dann zu beurteilen sein, ob der Goodwill wie andere immaterielle Vermögenswerte bilanziert werden kann oder ob Ausnahmeregelungen eingeführt werden müssen.

Zum Dritten wird für IFRS 3 ein *Post-Implementation Review (PIR)* seit 2013 durchgeführt. Jeder Standard, oder wichtige Änderung an einem Standard, soll zwei Jahre nach der erstmaligen Anwendung oder bei Bedarf überprüft werden. Diese Überprüfung findet unter Mitwirkung der interessierten Öffentlichkeit statt.⁵ Es kann vermutet werden, dass sich die Folgebilanzierung des Goodwills nochmals ändern wird.⁶

³ Vgl. *IASB-Homepage* „Intangible Assets (paused)“.

⁴ Vgl. *IASB* (2012), *Feedback Statement: Agenda Consultation*, S. 12.

⁵ Vgl. *IFRS Foundation* (2012), *Due Process Handbook*, Rn. 6.54.

⁶ Vgl. *Hoogervorst* (2012), Rede „*The Concept of Prudence*“.

Die Bilanzierung des Goodwills nach IFRS ist zudem **relativ komplex**. Dies zeigt sich beispielsweise in der Länge der Vorschriften. IFRS 3 ist nach IFRS 9 und IFRS 13 der drittlängste Standard.⁷ Für die konzeptionelle Beurteilung der Goodwillbilanzierung sind fundamentale Fragen zu beantworten: Was ist ein Vermögenswert? Ist der Goodwill ein Vermögenswert? Beide Fragen führen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Informationsfunktion und der *Unit of Account*. Im Falle eines Ansatzes des Goodwills sind zudem Erst- und Folgebewertung zu klären. Aus den qualitativen Kriterien kann angesichts der Unsicherheit keine konkrete Bewertung des Goodwills abgeleitet werden. Der Standardsetter muss eine bestimmte Bewertungskonzeption vorgeben. Die Bewertungsvorschriften verschiedener Standardsetter wurden in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich sogar als *Trial-and-Error-Prinzip* bezeichnet: Wenn die Kritik an einer Regelung zu groß wurde, wurde die nächste Methode eingeführt.⁸

Des Weiteren weisen Konzernbilanzen nach IFRS einen erheblichen Anteil an Goodwill auf. Die **Intensität des Goodwills** scheint seit Übernahme des *Impairment Only Approaches* kontinuierlich anzusteigen. Beispielsweise zeigt Küting (2012), der den Goodwill der an DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen untersucht, dass der Goodwill seit Übernahme der IFRS im Jahr 2005 im Durchschnitt absolut wie relativ stetig angestiegen ist (vgl. Abbildung 1). 2012 wiesen lediglich 5 % (7 von 134) der notierten Unternehmen keinen Goodwill aus.⁹

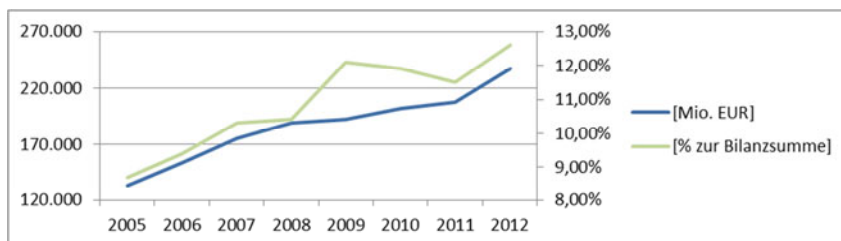


Abbildung 1: Bestand des Goodwills im DAX30 nach Küting (2013)

⁷ Der eigentliche IFRS 3 beträgt 17.061 Wörter. Die durchschnittliche Länge beträgt 7.867 Wörter. Damit ist IFRS 3 mehr als doppelt so lange als der Durchschnitt.

⁸ Vgl. Bloom (2009), Abacus, S. 382.

⁹ Vgl. Küting (2013), DStR, S. 1795.

Auch in anderen Ländern der angloamerikanischen Rechnungslegung zeigten sich ähnliche Entwicklungen. Beispielsweise betrug der Median der Goodwill-Intensität an der *Australian Securities Exchange* von 1999 bis 2005 5,4 %, während er 2006 bis 2008 bereits 12,9 % betrug.¹⁰ Der Durchschnitt der Goodwill-Intensität ist von 12,4 % (1999 bis 2005) auf 19,6 % (2006 bis 2008) angestiegen. Der Anstieg der Goodwill-Intensität wird auf die Anwendung des *Impairment Only Approaches* zurückgeführt.¹¹

Aus diesen einleitenden Gedanken kann Folgendes festgehalten werden: Die Bilanzierung des Goodwills ist aufgrund seines Umfangs in der Praxis von Bedeutung; die Regelungen sind aber komplex und seit Jahrzehnten umstritten. Angesichts der laufenden Überarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der IFRS soll in dieser Arbeit die **Bilanzierung des Goodwills nach IFRS** konzeptionell untersucht werden.

Die Diskussion der Goodwillbilanzierung ist in einzelne **Untersuchungsfragen** eingeteilt. Zuerst wird untersucht, was Goodwill ist und ob er anzusetzen ist. Danach wird in Abhängigkeit der Ansatzbegründung untersucht, mit welchem Wert er in die Bilanz aufzunehmen ist und wie er in den Folgeperioden bewertet werden sollte.

Um Bilanzierungsfragen diskutieren zu können, muss zuerst der **Charakter des Goodwills** verstanden werden. Daher wird der Goodwill definiert (Kapitel 3.1) und sowohl aus einer *Bottom Up*- als auch aus einer *Top Down*-Perspektive in seine Bestandteile zerlegt (Kapitel 3.2). Bei der Diskussion der Goodwillbilanzierung wird mehrfach auf diese Einteilung zurückgegriffen.

Die zweite Untersuchungsfrage befasst sich mit der **Vermögenswerteigenschaft** des Goodwills nach IFRS. Falls der Goodwill ein Vermögenswert ist, so ist er vollständig in die Bilanz aufzunehmen (Kapitel 4.1). Dieser Zusammenhang wird als *Control-Modell* bezeichnet. Die vorliegende Arbeit qualifiziert den Goodwill allerdings nicht als Vermögenswert nach IFRS. Da einige Argumente gegen die sofort aufwandswirksame Abschreibung des Goodwills sprechen (Kapitel 4.2), sucht diese Arbeit nach alternativen konzeptionellen Ansatzbegründungen (Kapitel 4.3).

¹⁰ Vgl. *Chalmers/Godfrey/Webster* (2010), AF, S. 647.

¹¹ Vgl. *Chalmers/Godfrey/Webster* (2010), AF, S. 657.

Die dritte Untersuchungsfrage besteht in der **Bewertung** des Goodwills. Falls der Ansatz eines Goodwills konzeptionell begründet werden kann oder vom Rechnungslegungssystem als Ausnahmeregelung vorgeschrieben wird, ist zu untersuchen, mit welchem Wert der Goodwill in die Konzernbilanz aufzunehmen ist und wie er in den Folgeperioden bewertet werden soll. Die konzeptionelle Ansatzbegründung nimmt dabei Einfluss auf die Bewertung des Goodwills (Kapitel 5.1). In Abhängigkeit der gefundenen Ansatzbegründungen werden die aktuellen Regelungen des IASB zur Erst- und Folgebewertung des Goodwills aus IFRS 3, IAS 36 und IAS 38 dahingehend untersucht, ob sie für die identifizierten Zwecke nützlich sind (Kap 5.2 und 5.3). In Kapitel 5.4 werden alternative Folgebewertungsmethoden des Goodwills vorgeschlagen.

Aus methodischer Sicht kann diese Arbeit als bedingt-normativer Ansatz eingeordnet werden (Kapitel 2.2). Die **Informationsfunktion** wird als Axiom der Rechnungslegung in der Form akzeptiert, wie sie vom IASB im Rahmenkonzept (2010) veröffentlicht wurde. Im Kapitel 2.3 werden wichtige Aspekte der Informationsfunktion, die für die weitere Diskussion benötigt werden, dargestellt. Des Weiteren werden die **Konzernbilanzierungsgrundsätze** Einheitstheorie, Einheitsgrundsatz und Erwerbsmethode als geeignete Abbildungsmethoden eines Konzerns bzw. Unternehmenszusammenschlusses, der nicht unter gemeinsamer Beherrschung stattfindet, angenommen (Kapitel 2.4). Da die konzeptionelle Basis der IFRS vom IASB noch nicht vollständig ausgearbeitet worden ist, die IFRS aber gleichzeitig angloamerikanisch geprägt sind (Kapitel 2.1), wird für die konzeptionelle Diskussion auf angloamerikanische Rechnungslegungsnormen und -theorien zurückgegriffen. Zudem sind an der einen oder anderen Stelle auch politische Motive zu erwähnen.

Die **wissenschaftlichen Methoden** in der externen Rechnungslegungsforschung befinden sich derzeit wieder im Umbruch. Während immer weniger bilanztheoretische Arbeiten veröffentlicht werden, erkennen die Empiriker, dass nicht jede interessante Fragestellung empirisch untersucht werden kann und manche Entwicklung der letzten Jahrzehnte in eine Sackgasse geführt haben. Ein Methodenmix wird gefordert. Daher werden in dieser Arbeit auch empirische Forschungsergebnisse verwendet, um eine geeignete Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes zu diskutieren (Kapitel 2.2).